



- GEMEINSCHAFTS-GRUNDSCHULE DER STADT BORNHEIM -

Die Schulleitung

53332 Bornheim,
Rheinstraße 166
Telefon 02222/ 81432
Fax 02222/ 81641
schulleitung@grundschule-hersel.de
www.grundschule-hersel.de
Hersel, 2.März 2020

Liebe Eltern,

mit dieser Email gebe ich Ihnen einige Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus.

1. Aktuelle und allg. Informationen zum Corona-Virus

Die [zuständigen Behörden des Rhein-Sieg-Kreises](#) stellen aktuelle und allgemeine Informationen zur Verfügung. Informationen, die unsere Schule betreffen, werden wir auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

2. Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen

Die Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden des Rhein-Sieg-Kreises unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Sollte ein Corona-Fall im Stadtgebiet Bornheim bestätigt werden, wird es Handlungsvorgaben vom Rhein-Sieg-Kreis geben, deren Umsetzung durch einen Krisenstab der Stadt Bornheim koordiniert wird. Schulleitungen sollen isolierte Maßnahmen nur anordnen, wenn eine konkrete, durch Hinweise belegte Gefahr droht und das zuständige Gesundheitsamt zur Abstimmung geeigneter Maßnahmen nicht rechtzeitig erreichbar ist.

3. Hygienemaßnahmen

Jede Person kann mit 3 einfachen Maßnahmen den Schutz erhöhen: a) Husten oder Niesen in die Armbeuge, b) regelmäßiges und ausgiebiges Händewaschen mit Seife c) Abstand Halten zu Anderen. Bitte thematisieren Sie diese Maßnahmen mit ihren Kindern. Weitere [Hygienetipps](#) erhalten Sie u.a. bei der BZgA.

4. Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen

Nach den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums sollen Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome

aufweisen, ihren Hausarzt beziehungsweise eine Notarztpraxis kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen der Ansteckungsgefahr soll die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen.

5. Fernbleiben vom Unterricht

Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht grundsätzlich Schulpflicht. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen den Grund für das Schulversäumnis mit. Eltern sollten die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht zur Vermeidung einer Corona-Infektion nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt zu treffen.

Ich bitte die Klassenpflegschaftsvorsitzenden als Empfänger dieser Email, diese Email über den jeweiligen Klassenverteiler weiterzuleiten. Vielen Dank!

Viele Grüße

Olivia Ludwig

-Schulleitung-